

gingen in Pacht. Diese Verfassung blieb, soweit sie die Gemeinde anging, bis zur westfälischen Zeit, wo ein „Maire“ von der Regierung an die Spitze der Gemeinde berufen wurde, dem ein Adjunkt zur Seite stand; die Gemeinde wählte dann den Municipal-Rath. — Nach Wiederkehr der kurhessischen Regierung trat der Schultheiß (Schulze) und die Vorgesetzten wieder in ihr Amt, und verblieb es dabei, bis die „Gemeindeverordnung vom 13. October 1834“ die Gemeindevverwaltung neu, im besten Sinne der Selbstverwaltung, einrichtete. Diese Ordnung steht heute noch in Kraft.

Die Gemeindebehörde besteht hiernach aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Gemeinderathes, dem die Verwaltung der Gemeinde obliegt, und dem Gemeindeauschuß, als Gemeindevertretung, dem die Kontrolle dieser Verwaltung zusteht, und an dessen Zustimmung der Gemeinderath in besonderen Fällen gebunden ist. Die Geschäfte des Ausschusses besorgt der Ausschußvorsteher. Der Ausschuß besteht aus einem engeren, „ständigen“, und einem weiteren, „außerordentlichen“. Letzterer wird in besonderen Fällen zur Berathung und Beschlußfassung herangezogen.

Der Gemeinderath besteht zur Zeit aus 6, der ständige Gemeinde-Ausschuß aus 10, der außerordentliche Gemeinde-Ausschuß auch aus 10 Mitgliedern. — Die gesammte Gemeindevertretung wird von stimmfähigen Bürgern auf fünf Jahre gewählt, und die gewählte große Ausschußversammlung wählt aus sich zuerst den Gemeinderath, dann den ständigen Gemeinde-Ausschuß. Ergänzungswahlen werden aus früheren Gemeindevertretern, oder wenn diese fehlen, aus anderen stimmberechtigten Bürgern vorgenommen. Der Bürgermeister wird von der gesammten Gemeindevertretung gewählt. Für das Rechnungswesen wird ein „Gemeinderechner“ bestimmt.

Es folgen hieran die Gemeindevertretungen einiger auseinanderliegenden Perioden von 1605, 1728, 1830 und 1893.

Zwölfer-Stuhl von 1605.

Wolfgang Kämpf, Runk Holland, Christoph Reinhardt, Hans Ernst Wilhelm, Hans Neunstein, Valentin Wilhelm, Hans Rothähmel, Georg Ehrhardt, Hans Zeltei, Cron Wagner, Klaus Baumbach, Hans Rothnäl.

Zwölfer-Stuhl von 1728.

Valentin Hollandt, Hufschmied in Untersteinbach. Petrus Rothnagel, Hammergewerke in Obersteinbach. Casparus Diekel, Schlosser in Obersteinbach. Johannes Fasler, Böttcher in Obersteinbach. Johannes Wilhelm,